

# Gemeinde Aumühle

## Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

## Ausschluss nach § 22 GO:

<b>Beschlussvorlage</b> <b>12/053/2023</b> Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich		Datum: 16.08.2023 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt
<b>Neubau Feuerwehrgerätehaus</b> <b>Hier: Entscheidung über weitere Planung</b>		
Beratungsfolge:		
Datum 06.09.2023	Gremium <i>Umweltausschuss der Gemeinde Aumühle</i>	Zuständigkeit <i>Vorberatung</i>

## Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss der Gemeinde Aumühle nimmt die Stellungnahme des Büros LÜLF zur Standortkonzeption der Feuerwehren Aumühle und Wohltorf zur Kenntnis.

Der Umweltausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt der Gemeindevertretung folgendes zum zukünftigen Standort der Feuerwehr:

-  
-

## Sachverhalt:

Die beiden benachbarten Gemeinden Aumühle und Wohltorf müssen aufgrund des Zustandes der Feuerwehrgerätehäuser jeweils ein neues Gebäude errichten.

Da immer wieder aus den kommunalen Gremien und aus der Öffentlichkeit die Frage gestellt wird, warum kein gemeinsames Gebäude errichtet wird, wurde ein unabhängiges Gutachten für die Beratung zur Standortkonzeption beauftragt.

Im Organisationserlass für Feuerwehren ist aufgeführt, dass bei der Auswahl des Feuerwehrstandortes eine Hilfsfrist von 10 Minuten anzustreben ist. Die Hilfsfrist ist die Zeit zwischen dem Absetzen des Notrufs und dem Eintreffen/Tätigwerden der Feuerwehr. Davon sind 4 Minuten als Fahrzeit vom Feuerwehrgerätehaus bis zur Einsatzstelle vorgesehen.

Für beide Gemeinden wurde die Gebietsabdeckung bei einer Fahrzeit von 4 und 5 Minuten vom jetzigen Standort ermittelt. Die Gemeinde Aumühle kann alle Grundstücke im Kernbereich, dazu gehört nicht Friedrichsruh, in 4 Minuten erreichen. Friedrichsruh wird überwiegend in 5 Minuten erreicht.

Es gibt aber keinen gemeinsamen Standort, bei der alle Grundstücke in Aumühle und Wohltorf innerhalb der Frist von 4 Minuten erreicht werden können. Erst bei einer Frist von 6 Minuten kann eine hinreichende Gebietsabdeckung erreicht werden.

Dieser fiktive Standort am Ende der Großen Straße/Haidrath ist aber nicht umsetzbar, weil in diesem Bereich Wohnhäuser stehen. Auf der südlichen Seite des Haidrathes ist auch Wald vorhanden, sodass auch zusätzlich der Waldschutzstreifen zu beachten wäre.

**Finanzielle Auswirkungen:**

im Verwaltungshaushalt:      Nein

Im Vermögenshaushalt:      Nein

**Anlage/n:**

1                      Standortkonzeption Feuerwehren Aumühle/Wohltorf